

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

5.4.2006

B6-0235/2006 }
B6-0240/2006 }
B6-0244/2006 }
B6-0245/2006 }
B6-0247/2006 }
B6-0249/2006 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 103 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Charles Tannock, Elmar Brok, Jerzy Buzek, Aldis Kušķis, Bogdan Klich, Zbigniew Zaleski, Tadeusz Zwiefka, Rihards Pīks und Christopher Beazley im Namen der PPE-DE-Fraktion,
- Jan Marinus Wiersma, Marek Maciej Siwiec, Thijs Berman und Marianne Mikko im Namen der PSE-Fraktion,
- Grażyna Staniszevska und Šarūnas Birutis im Namen der ALDE-Fraktion,
- Rebecca Harms und Milan Horáček im Namen der Verts/ALE-Fraktion,
- Helmuth Markov und Esko Seppänen im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
- Guntars Krasts, Inese Vaidere, Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk, Michał Tomasz Kamiński und Hanna Foltyn-Kubicka im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE (B6-0235/2006)
- PPE-DE (B6-0240/2006)
- ALDE (B6-0244/2006)
- GUE/NGL (B6-0245/2006)
- Verts/ALE (B6-0247/2006)
- UEN (B6-0249/2006)

zu den Parlamentswahlen in der Ukraine

RC\610514DE.doc

PE 371.675v01-00}
PE 371.680v01-00}
PE 371.685v01-00}
PE 371.686v01-00}
PE 371.688v01-00}
PE 371.690v01-00} RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Parlamentswahlen in der Ukraine

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine vorhergehenden Entschlüsse zur politischen Entwicklung in der Ukraine, insbesondere die Entschließung vom 13. Januar 2005,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 2006 zur Europäischen Nachbarschaftspolitik,
 - unter Hinweis auf den Aktionsplan für die Ukraine und die weiteren vom Rat beschlossenen Maßnahmen zur Unterstützung einer demokratischen und reformorientierten Ukraine,
 - unter Hinweis auf die vorläufige Erklärung der OSZE vom 27. März 2006 zu den Wahlen in der Ukraine,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Ukraine ihren Wunsch, Teil Europas zu sein, und ihre Bereitschaft, sich der Europäischen Union auf der Basis von deren Grundprinzipien und Kriterien anzuschließen, eindeutig bekräftigt hat,
- B. in der Erwägung, dass die Internationale Wahlbeobachtungsmission des Europäischen Parlaments, der Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der OSZE und der Nato sowie des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte zu der Auffassung gelangt ist, dass die Parlamentswahlen in der Ukraine vom 26. März 2006 frei und fair waren und die internationalen Standards für demokratische Wahlen eingehalten wurden,
- C. in der Erwägung, dass die Medienberichterstattung während des Wahlkampfs im Großen und Ganzen ausgewogen war, so dass die Parteien ihre Botschaften übermitteln und die Wähler ihrer Entscheidung frei Ausdruck verleihen konnten,
- D. in der Erwägung, dass die Durchführung der Wahlen als demokratisch und transparent bewertet wurde und es praktisch keine Zwischenfälle gab, wenngleich aufgrund von Problemen bei der personellen Besetzung der Wahllokale und des enormen Andrangs von Wahlberechtigten in einigen Wahllokalen am Wahltag eine gewisse Unordnung herrschte,
- E. in der Erwägung, dass die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und die Ukraine seitdem ein immer engeres Verhältnis aufgebaut haben, das auf der gemeinsamen Achtung europäischer Grundwerte beruht,
1. begrüßt es, dass die Parlaments- und Kommunalwahlen vom 26. März 2006 auf eine zufrieden stellende Weise durchgeführt wurden, die den internationalen Standards für Wahlen vollkommen genügt, und dass die Ukraine unbeirrt auf dem Weg ist, eine reife Demokratie zu werden und in der europäischen Gemeinschaft demokratischer Nationen ihren

RC\610514DE.doc

PE 371.675v01-00}
PE 371.680v01-00}
PE 371.685v01-00}
PE 371.686v01-00}
PE 371.688v01-00}
PE 371.690v01-00} RC1

angemessenen Platz einzunehmen;

2. nimmt Kenntnis von den von der Wahlbeobachtungsmission festgestellten Wahlmängeln und fordert die zuständigen ukrainischen Behörden auf, Abhilfemaßnahmen zu treffen, damit sich derartige Probleme bei künftigen Wahlen nicht wiederholen;
3. gratuliert der ukrainischen Bevölkerung, die trotz mitunter schwieriger Bedingungen in den Wahllokalen ihr Engagement für den Demokratisierungsprozess in ihrem Land unter Beweis gestellt hat;
4. fordert alle Mitglieder der neu gewählten Verkhovna Rada sowie die neue ukrainische Regierung auf, sich uneingeschränkt zur Unumkehrbarkeit dieses Demokratisierungsprozesses zu bekennen und die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen unvermindert fortzusetzen und zu intensivieren;
5. fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, umgehend und mit konkreten Maßnahmen auf die wachsenden Hoffnungen des ukrainischen Volkes, das verstärkt auf die EU blickt, zu reagieren und eine weitere Verstärkung der Maßnahmen zu erwägen, die im Aktionsplan der Europäischen Nachbarschaftspolitik zur Unterstützung der weiteren demokratischen Entwicklung in der Ukraine vorgesehen sind, vor allem im Hinblick auf eine striktere Respektierung des Rechtsstaates und die Fortsetzung und Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Reformen; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, ähnliche Schritte zu ergreifen und konkrete Förderprojekte auf den Weg zu bringen, die zu einer Fortsetzung des Demokratisierungs- und Reformprozesses in der Ukraine beitragen;
6. fordert die nach diesen Wahlen gebildete neue Regierung auf, das Eintreten der Ukraine für gemeinsame europäische Werte und Ziele zu festigen, indem sie weitere Schritte unternimmt, um Demokratie, Menschenrechte, Bürgergesellschaft und Rechtsstaatlichkeit zu fördern, die Marktreformen weiter verfolgt und die politischen Spaltungen in der Ukraine überwindet;
7. ruft alle Nachbarstaaten der Ukraine dazu auf, die demokratische Entscheidung der ukrainischen Bevölkerung uneingeschränkt zu respektieren und von jeder Form von wirtschaftlichem oder anderem Druck abzusehen, der auf eine Änderung der demokratisch beschlossenen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Landes abzielt;
8. hofft auf ein Abkommen über eine leichtere Visaerteilung zwischen der EU und der Ukraine, das letztendlich auf eine visumfreie Regelung abzielt, erwartet aber in der Zwischenzeit von der Kommission, dass sie die mit sieben Mitgliedstaaten bestehenden Vereinbarungen über kostenlose Visa für mehrfache Einreisen ebenso wie andere Maßnahmen, die auf eine Verwirklichung der europäischen Bestrebungen der Ukraine abzielen, uneingeschränkt respektiert; fordert weitere Maßnahmen, damit die Ukraine vollwertiges Mitglied der Welthandelsorganisation wird;
9. weist darauf hin, dass das gegenwärtige Partnerschafts- und Kooperationsabkommen 2008 ausläuft, und fordert die Kommission auf, Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen

zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Ukraine aufzunehmen;

10. hofft auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Verkhovna Rada und einen kontinuierlichen Übergangsprozess in der Ukraine, der das Land dem Ziel einer immer intensiveren Zusammenarbeit mit der Europäischen Union näher bringt, und verpflichtet sich, die Ukraine bei diesem Prozess zu unterstützen und zu fördern;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Regierung und dem Parlament der Ukraine sowie den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der OSZE und der NATO zu übermitteln.